

TIERSCHUTZVERTRAG

übernommenes Tier: Geschlecht:

Alter: Farbe: kastriert Gechipt

Geimpft entwurmt entfloht

Bei Freigang Garten vorhanden: Wohnungsplatz:

Angaben zum Tierhalter

Name:

Adresse:
.....

Tel-Nr.:

Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und er die nachstehenden Abgabebestimmungen zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Tierschutzverein Angsthund verpflichtet sich, das Tier nach vorheriger Verständigung jederzeit zurückzunehmen, sollte die Haltung des übernommenen Tieres aus irgendwelchen Gründen nicht mehr möglich sein. Die Weitergabe des Tieres an andere Personen ist untersagt und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vereins. Mit der Abgabe der Unterschrift des Tierhalters/der Tierhalterin geht die volle Verantwortung und Haltung sofort auf diese Person über.

Der Tierhalter verpflichtet sich, das Tier stets gut zu behandeln und ihm liebevollen Familienanschluss zu gewähren, es nicht zu quälen und dies auch keinesfalls durch andere zuzulassen, für geeignete Nahrung, Unterkunft, Auslauf und bei Bedarf ärztlicher Behandlung zu sorgen. Das Tier muss sich im Wohnbereich aufhalten dürfen. Bei Wohnungshaltung sind die Fenster und Balkone so zu sichern, dass ein Herausfallen des Tieres verhindert wird (Mindestanforderung für die Haltung von Katzen lt. Tierschutzgesetz). Weiter darf das übernommene Tier weder in Anbindehaltung noch in einem Käfig gehalten werden.

Der Tierhalter/die Tierhalterin nimmt zur Kenntnis, dass das Tier von unseren Tierärzten für abgabetauglich erklärt wurde, dass der Verein jedoch keinerlei Haftung für den Gesundheitszustand oder das Verhalten des Tieres übernimmt. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen eventuell vorhandener und nicht erkennbarer Mängel jedweder Art ist ausgeschlossen. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.

Bankverbindung: Sparkasse Neuhofen | IBAN: AT41 2032 6000 0004 8306 | BIC: SPNKAT21XXX

Tierschutzverein ANGSTHUND e.V.
ZVR-Zahl: 1107316750
Penzendorf 39
A-4551 Ried im Traunkreis



Seit 2005 gilt laut Bundestierschutzgesetz die Kastrationspflicht für alle Katzen die mit Zugang ins Freie gehalten werden. Der Tierhalter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift ausdrücklich dem Bundestierschutzgesetz Folge zu leisten und das Tier mit ca. 6-7 Monaten auf eigene Kosten kastrieren zu lassen (sofern noch nicht erfolgt) und den Nachweis der Kastration dem Verein vorzulegen. Wir empfehlen die Kastration auch für reine Wohnungskatzen.

Das übernommene Tier darf keinesfalls in einem Tierheim abgegeben, ausgesetzt, für Tierversuche verwendet oder an ein anderes Tier verfüttert werden. Mit dem übernommenen Tier darf auf keinen Fall gezüchtet werden. Eine Trächtigkeit ist zu vermeiden.

Der Tierhalter verpflichtet sich dem Verein einen Wohnungswechsel (neue Adresse) bekanntzugeben.

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, den Kontrollorganen des Tierschutzvereines jederzeit freien Zutritt zu dem übergebenen Tier zwecks Kontrolle der Haltung und seines Gesundheitszustandes zu gestatten. Sollte bei einer solchen Kontrolle festgestellt werden, dass das Tier nicht artgerecht gehalten wird, verpflichtet sich die übernehmende Person die Rückgabe des Tieres an den Tierschutzverein Angsthund zu veranlassen, d.h. er/sie verzichtet auf das Eigentum an dem Tier, das damit in das Eigentum des Vereines zurückfällt. Im Falle einer solchen Abnahme besteht kein Anspruch auf Rückforderung bzw. Entschädigung, noch sonst eines Schadensersatzanspruch gegenüber dem Verein.

Die Tötung des übernommenen Tieres darf ausschließlich bei unheilbarer schwerer Krankheit bzw. einer lebensbedrohlichen Verletzung erfolgen und hat ausschließlich durch einen Tierarzt mittels fachgerechter Euthanasie durchgeführt zu werden.

Der Tierhalter ist mit der Weitergabe seiner Daten zwecks Registrierung des Chips einverstanden.

Datenschutzerklärung

(Der Übernehmer erklärt sich mit den aktuell geltenden Bestimmungen der DSGVO einverstanden und erklärt widerruflich die Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten.)

.....		
Datum	Verein TSV Angsthund e.V.	Unterschrift Tierhalter